

KfW-Programm 151/152/430 „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Investitionszuschuss“																			
Förderung	<p>Gefördert werden zwei verschiedenen Varianten:</p> <p>A. Energetische Modernisierung zum „KfW-Effizienzhaus 115“, „KfW-Effizienzhaus 100“, „KfW-Effizienzhaus 85“ sowie zum „KfW-Effizienzhaus 70“ und „KfW-Effizienzhaus 55“, d.h. Jahres-Primärenergiebedarf QP und spezifischer Transmissionswärmeverluste HT' dürfen folgende Werte (gemäß EnEV 2009) im Verhältnis zu einem Referenzgebäude nicht überschreiten (Programm Nr. 151)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Förderstufe KfW-Effizienzhaus</th> <th>KfW - 115</th> <th>KfW - 100</th> <th>KfW - 85</th> <th>KfW - 70</th> <th>KfW - 55</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>QP Jahresprimärenergiebedarf</td> <td>115 %</td> <td>100 %</td> <td>85 %</td> <td>70 %</td> <td>55 %</td> </tr> <tr> <td>HT' spez. Transmissionswärmebedarf</td> <td>130 %</td> <td>115 %</td> <td>100 %</td> <td>85%</td> <td>70 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: KfW-Bankengruppe</p> <p>B. Umsetzung von Einzelmaßnahmen oder freien Maßnahmenkombinationen wie Austausch der Heizungsanlage, Optimierung der Wärmeverteilung (ab 01.04.2012), verschiedene Dämmmaßnahmen, Einbau einer Lüftungsanlage oder Erneuerung der Fenster (Programm Nr. 152).</p> <p>Voraussetzung ist für beide Varianten, dass vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet wurde.</p>	Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW - 70	KfW - 55	QP Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %	HT' spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %
Förderstufe KfW-Effizienzhaus	KfW - 115	KfW - 100	KfW - 85	KfW - 70	KfW - 55														
QP Jahresprimärenergiebedarf	115 %	100 %	85 %	70 %	55 %														
HT' spez. Transmissionswärmebedarf	130 %	115 %	100 %	85%	70 %														
Konditionen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%; background-color: #003366; color: white;">Kreditvariante (151/152)</th> <th style="width: 40%; background-color: #003366; color: white;">Zuschussvariante (430)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <p>Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmzinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de</p> <p>Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen</p> <p>Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei, je nach Laufzeit), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest</p> <p>Tilgungszuschuss (nur für Variante A):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 ▪ 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 ▪ 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 ▪ 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 ▪ 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 </td> <td> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 15.000 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 13.125 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 11.250 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 9.375 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 7.500 €/WE</p> <p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 3.750 €/WE</p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>Innerhalb des Programms 431 wird die Baubegleitung von Sanierungsmaßnahmen gefördert.</p>	Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)	<p>Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmzinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de</p> <p>Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen</p> <p>Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei, je nach Laufzeit), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest</p> <p>Tilgungszuschuss (nur für Variante A):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 ▪ 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 ▪ 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 ▪ 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 ▪ 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 	<p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 15.000 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 13.125 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 11.250 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 9.375 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 7.500 €/WE</p> <p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 3.750 €/WE</p>														
Kreditvariante (151/152)	Zuschussvariante (430)																		
<p>Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmzinssatz der KfW-Förderbank www.kfw-foerderbank.de</p> <p>Kreditbetrag: bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 €/WE für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. max. 50.000 €/WE für Einzelmaßnahmen</p> <p>Laufzeit: 8, 10, 20 oder 30 Jahre (1-8 Jahre tilgungsfrei, je nach Laufzeit), Zinssatz für die ersten 10 Jahre fest</p> <p>Tilgungszuschuss (nur für Variante A):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 ▪ 5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 ▪ 7,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 ▪ 10 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 ▪ 12,5 % bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 	<p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV 2009): 20,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 15.000 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2009): 17,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 13.125 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV 2009): 15,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 11.250 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV 2009): 12,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 9.375 €/WE</p> <p>Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV 2009): 10,0% der förderfähigen Investitionskosten, max. 7.500 €/WE</p> <p>Einzelmaßnahmen bzw. freie Kombination von mehreren Einzelmaßnahmen: 7,5% der förderfähigen Investitionskosten, max. 3.750 €/WE</p>																		
Antragsstelle	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">bei Banken und Sparkassen</td> <td style="width: 50%;">direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)</td> </tr> </table>	bei Banken und Sparkassen	direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)																
bei Banken und Sparkassen	direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt, Tel.: 01801-335577 (für 3,9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Preise für Mobilfunk können abweichen)																		
NRW.BANK Gebäudesanierung																			
Förderung	<p>Zinsgünstiger Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Fenster, Wärmedämmung) - Erneuerung von Heizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch notwendigen Maßnahmen (Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich durchzuführen) - Modernisierung und Instandsetzung mit dem Ziel den Ressourcenverbrauch zu verringern (z.B. Sanitärinstallation, Wasserversorgung), Barrierereduzierung (z.B. Nachrüstung von Aufzügen, Wohnungszuschnitt) - Behebung baulicher Mängel (z.B. in Hinblick auf Schadstoffsanierung) - bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz 																		
Konditionen	<p>Zinsgünstiger Kredit zum aktuellen Programmzinssatz der NRW.BANK www.nrwbank.de</p> <p>Kreditbetrag: bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten, max. 75.000 Euro</p> <p>Laufzeit: 8, 10 oder 20 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) mit unterschiedlicher Zinsbindung</p>																		
Antragsstelle	bei Banken und Sparkassen, erst nach Antragstellung investieren																		
NRW.BANK BestandsInvest – Verbesserung der Energieeffizienz																			
Förderung	<p>Zinsgünstiger Kredit für Eigentümer deren Einkommen die Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht übersteigt:</p> <p>Förderung sämtlicher energetischer Verbesserungen gem. gültiger EnEV sowie entsprechender Nachweise hierfür:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dämmung der Außenwände, Kellerdecke, des Daches und der obersten Geschossdecke - Einbau von Fenstern, Fenstertüren, Dachflächenfenstern und Außentüren - Einbau von Heizungs- und Warmwasseranlagen (Brennwerttechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah-/Fernwärme und erneuerbarer Energien) - Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen - Energiegutachten und Nachweise i.R. der beantragten Förderung 																		

	<ul style="list-style-type: none"> - Freisitze in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände - Aus- und Erweiterungsbauten in Zusammenhang mit Wärmedämmung der Außenwände und des Daches
Konditionen	<p>Zinsgünstiger Kredit: Kreditbetrag: bis zu 80 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten, max. 40.000 € pro Wohnung Laufzeit: 15 oder 20 Jahre Zinsen: 0,5 % p.a. wahlweise für einen Zeitraum von 15 oder 20 Jahren, danach zwei Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB, maximal 6% p.a. Tilgung: 2% p.a. zuzüglich ersparter Zinsen</p>
Antragsstelle	<p>Vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltung, lokale Ansprechpartner sind unter folgendem Link aufgeführt: http://www.nrwbank.de/WfaAuskunft/WfaAuskunft</p>
KfW-Programm 431 „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“	
Förderung	<p>Die KfW bezuschusst bei Inanspruchnahme des Programms „Energieeffizienz Sanieren“ die Planung und Baubegleitung durch externe Sachverständige bei Sanierungsvorhaben zum KfW-Effizienzhaus oder Einzelmaßnahmen.</p>
Konditionen	<p>Höhe des Zuschusses: 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.000 €/Antragsteller und Investitionsvorhaben. Beträge unter 300 € werden nicht ausgezahlt. Antragstellung nach Abschluss der Planung und Baubegleitung (spätestens 3 Monate nach Rechnungsstellung)</p>
Antragsstelle	<p>Online über die Internetseiten der KfW: http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Energieeffizient_Saniieren_-_Baubegleitung/Antrag_und_Dokumente.jsp</p>

Die Gertec GmbH übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit/Richtigkeit dieser Förderübersicht.
 © 2012 GERTEC | www.alt-bau-neu.de

Stand: 01.02.2012